

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/036/2008/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.02.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.02.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.02.2008				
Stadtrat	öffentlich	12.03.2008				

Titel:

Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung der Erschließungsbeiträge

Beschlussvorschlag:

Es wird die „Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Stadt Dessau-Roßlau“ beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) - BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

DR/BV/036/2008/VI-60 – Allgemeine Erläuterungen

1. Die Behandlung dieser Beschlussvorlage steht im Zusammenhang mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau zum 01.07.2007.
2. Entsprechend den Regelungen des § 16 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung, welche auch sinngemäß Eingang in den Fusionsvertrag in der Fassung vom 13.12.2007 gefunden haben, ist ein gemeinsames Ortsrecht bis zum 31.12.2010 zu schaffen. Bis dahin gilt das jeweils bestehende Ortsrecht.

Die als Anlage 2 angeführte Satzung wurde im Stadtrat der Stadt Dessau am 04.04.2007 beschlossen und ist inhaltsgleich mit der Roßlauer Erschließungsbeitragssatzung vom 26.03.1998.

In der nun zur Beschlussfassung vorgelegten Form wird lediglich der neue Ortsname Stadt Dessau-Roßlau eingeführt.

Anlage 2

Erschließungsbeitragssatzung